



**Information-Nr. 12/2005**

10. Februar 2005

### **Tarifrunde öffentlicher Dienst 2005 für Bund und Kommunen abgeschlossen**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in Potsdam wurde nach gut zweijährigen Verhandlungen der Durchbruch für ein neues Tarifrecht im öffentlichen Dienst geschafft. Der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) tritt zum 1. Oktober 2005 für die Arbeitnehmer des Bundes und der Kommunen in Kraft. Vorstand und Tarifkommission der dbb tarifunion haben dem Verhandlungsergebnis am 9. Februar 2005 zugestimmt.

Kernpunkte des Ergebnisses sind:

- Leistungsgerechte und motivierende Bezahlung; kein Beschäftigter wird am Tage des Übergangs zum TVöD weniger verdienen.
- Sicherung öffentlicher Arbeitsplätze. Die Unkündbarkeit bleibt erhalten.
- Transparentes und einheitliches Tarifrecht. Einheit zwischen Ost und West, Einheit zwischen Arbeitern und Angestellten, Einheit zwischen Kommunen und Bund.

Über das Tarifergebnis informieren im Einzelnen das beigefügte Eckpunktepapier sowie das Flugblatt Nr. 2 vom 9. Februar 2005 der dbb tarifunion.

Die Bundesländer haben sich nach Auffassung der dbb tarifunion mit ihrer Nichtbeteiligung an den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst in eine Sackgasse manövriert. Die Forderung des Vorsitzenden der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), Niedersachsens Finanzminister Hartmut Möllring, nach einer Nullrunde und längeren Arbeitszeiten sei kontraproduktiv.

Mit kollegialen Grüßen

Heinz Gewehr  
Tarifreferent

## Durchbruch geschafft

In Potsdam wurde nach gut zweijährigen Verhandlungen der Durchbruch für ein neues Tarifrecht (TVöD) im Öffentlichen Dienst geschafft. Der TVöD tritt zum 1. Oktober 2005 in Kraft. Vorstand und Tarifkommission haben dem Verhandlungsergebnis am Mittwoch (9. Februar 2005) zugestimmt. Kernpunkte des Ergebnisses sind:

- Leistungsgerechte und motivierende Bezahlung; kein Beschäftigter wird am Tage des Übergangs zum TVöD weniger verdienen
- Sicherung öffentlicher Arbeitsplätze; die Unkündbarkeit bleibt erhalten
- Transparentes und einheitliches Tarifrecht; Einheit zwischen Ost und West; Einheit zwischen Arbeitern und Angestellten, Einheit zwischen Kommunen und Bund



Durchbruch geschafft: Dr. Thomas Böhle (VKA-Präsident), Frank Stöhr (1. Vorsitzender der dbb tarifunion), Otto Schily (Bundesinnenminister), Frank Bsirske (ver.di-Chef)

### Warum Modernisierung?

Ohne ein modernes Tarifrecht hätte der Öffentliche Dienst als Basisdienstleister unserer Gesellschaft seine Konkurrenzfähigkeit zur Privatwirtschaft verloren. Das hätte zu einem weiteren Stellenabbau geführt. Auch die dramatischen demographischen Veränderungen, die unserer Gesellschaft bevorstehen, zwingen zu einer Flexibilisierung des Tarifrechts. Ohne ein attraktives Tarifrecht würde der Öffentliche Dienst im Wettbewerb um die Besten nicht mit der Privatwirtschaft konkurrieren können.

### Die Eckpunkte

#### ● Einmalzahlung/Anpassung Ost

Die Beschäftigten im bisherigen Tarifgebiet West erhalten für die Jahre 2005, 2006 und 2007 eine Einmalzahlung in Höhe von jeweils 300 Euro, die wie folgt ausbezahlt wird:

- Jeweils 100 Euro zum 1. April, 1. Juli und 1. Oktober 2005
- Jeweils 150 Euro zum 1. April und 1. Juli 2006 und 2007

Die Beschäftigten im bisherigen Tarifgebiet Ost erhalten stattdessen jeweils einen Anpassungsschritt von 1,5 Prozent an das Tarifniveau West in den Jahren 2005, 2006 und 2007.

#### ● Die neue Bezahlung nach Tarif

Bund, Kommunen und **dbb tarifunion** haben sich auf eine neue Einkommensstruktur

für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst verständigt. Zentraler Bestandteil ist eine einheitliche Entgelttabelle, in der die bisherigen Lohn- und Vergütungsgruppen zusammengefasst werden. Die neue Tabelle gliedert sich nach Qualifikationen und Berufsbildern in 15 Entgeltgruppen. Die Tabelle wird durchlässiger, die Bezahlung vor allem für Jüngere attraktiver. Die bisherigen Lebens- oder Dienstaltersstufen werden durch sechs Erfahrungsstufen ersetzt. Die vorhandenen Beschäftigten werden betragsmäßig in die neue Tabelle übergeleitet. Mit diesem Stufensystem ist es gelungen, die bisherige Bezahlung der Angestellten aus Grundvergütung, Ortszuschlag Stufe 2 und allgemeiner Zulage beziehungsweise des Monatstabellenlohns der Arbeiter betragsmäßig sicher zu stellen und in der neuen Tabelle abzubilden. Darüber hinaus sind auch die Einkommensperspektiven nach alter Tabelle durch Strukturausgleichszahlungen weitgehend gesichert worden. Niemand verliert etwas von der bisherigen Bezahlung. Zusätzlich zur neuen Tabelle kommt künftig eine leistungsorientierte Bezahlungskomponente. Sie wird ab 2007 mit einem Prozent beginnen und schließlich acht Prozent der Entgeltsumme ausmachen.

<b>Tabelle TVÖD</b>						
(Tarfbereich Ost entsprechend dem jeweiligem Anpassungssatz, zur Zeit 92,5 Prozent)						
Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
		nach 1 Jahr	nach 3 Jahren	nach 6 Jahren	nach 10 Jahren	nach 15 Jahren
15	3.384	3.760	3.900	4.400	4.780	5.030
14	3.060	3.400	3.600	3.900	4.360	4.610
13	2.817	3.130	3.300	3.630	4.090	4.280
12	2.520	2.800	3.200	3.550	4.000	4.200
11	2.430	2.700	2.900	3.200	3.635	3.835
10	2.340	2.600	2.800	3.000	3.380	3.470
9	2.061	2.290	2.410	2.730	2.980	3.180
8	1.926	2.140	2.240	2.330	2.430	2.493
7	1.800	2.000	2.130	2.230	2.305	2.375
6	1.764	1.960	2.060	2.155	2.220	2.285
5	1.688	1.875	1.970	2.065	2.135	2.185
4	1.602	1.780	1.900	1.970	2.040	2.081
3	1.575	1.750	1.800	1.880	1.940	1.995
2	1.449	1.610	1.660	1.710	1.820	1.935
1	je 4 Jahre	1.286	1.310	1.340	1.368	1.440

● **Jahressonderzahlung**

2005 und 2006 wird eine Jahressonderzahlung auf der bisherigen Grundlage bestehend aus Zuwendung und Urlaubsgeld gezahlt. Ab 2007 bemisst sich die dann dynamische Jahressonderzahlung nach folgenden Prozentsätzen:

- 90 Prozent für die Entgeltgruppen 1 bis 8
- 80 Prozent für die Entgeltgruppen 9 bis 12
- 60 Prozent für die Entgeltgruppen 13 bis 15

Im Tarifgebiet Ost beträgt die Jahressonderzahlung 75 Prozent der jeweiligen Sonderzahlung im Tarifgebiet West.

## ● Jubiläumszuwendung

Nach 25 Jahren 350 Euro, nach 40 Jahren 500 Euro.

## ● Arbeitszeit

- Bund: In Ost und West gilt eine wöchentliche Arbeitszeit von durchschnittlich 39 Stunden
- VKA: Im kommunalen Bereich kann durch landesbezirklichen Tarifvertrag die wöchentliche Arbeitszeit auf bis zu 40 Stunden verlängert werden

## ● Urlaub

Besitzstandsregelung für Bestandsbeschäftigte. Für neu Eingestellte gilt: Bis zum 30. Lebensjahr 26 Arbeitstage, bis zum 40. Lebensjahr 29 Arbeitstage, dann 30 Arbeitstage.

## ● Unkündbarkeit

Die Regelung zur Unkündbarkeit gilt unverändert fort.

## ● Laufzeit

Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2007.

## Wie geht es weiter?

Die Eckpunkte für einen neuen Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst sind vereinbart. Trotzdem liegt noch viel Arbeit vor den Tarifpartnern. Gerechtigkeit gestaltet sich im Detail. In den nächsten Monaten werden in zahlreichen Verhandlungen und Redaktionssitzungen die gefundenen Eckpunkte konkretisiert. Insbesondere die Eingruppierungsregelungen werden noch über längere Zeit hinweg neu entwickelt, geprüft und in der Praxis getestet werden.



Frank Stöhr (2. v. l.) in Verhandlungen mit Dr. Thomas Böhle (VKA-Präsident), Gerd Ehlers (Staatssekretär im Bundesfinanzministerium) (v. r. n. l.)

## Neues Tarifrecht auch für Länder attraktiv!

Der neue TVöD wird zunächst nur für Bund und Kommunen gelten. Nicht jedoch für die Länder! Aus politischem Kalkül hatte die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) den zunächst von ihr mitgestalteten Modernisierungsprozess verlassen. Inzwischen haben einige verantwortliche Landespolitiker gemerkt, dass dieser Schritt übereilt war. Längst ist klar, dass sich die Modernisierung auch für die Länder rechnet. Die **dbb tarifunion** bietet den Ländern an, den modernen TVöD auch in den Bundesländern anzuwenden. Das neue Tarifwerk wird auch dort gebraucht. Es ist auch für die Beschäftigten der Länder interessant. In jedem Falle jedoch ist der neue TVöD für die Länder nur als Paket übernehmbar. Eine Rosinenpickerei wird es nicht geben.

## Schwierige Verhandlungen, komplexe Themen, gewerkschaftlicher Erfolg!

Der Verhandlungsführer der **dbb tarifunion**, Frank Stöhr, hat das am 9. Februar 2005 in Potsdam erzielte Verhandlungsergebnis für den Öffentlichen Dienst als Modernisierungserfolg und Gewinn für die Tarifbeschäftigten des Öffentlichen Dienstes bezeichnet. „Wir haben viel erreicht: Für die Beschäftigten wird ein motivierendes und leistungsgerech-

tes Tarifrecht geschaffen. Gleichzeitig wird kein Beschäftigter beim Wechsel in das neue System auch nur einen Cent seines erarbeiteten Einkommens verlieren. Der Flächentarif und die Unkündbarkeit, entscheidende Voraussetzungen für flächendeckend gute Qualität öffentlicher Dienstleistungen, bleiben erhalten. Das ist ein großer Erfolg. Und schließlich sorgt das neue Tarifrecht dafür, dass wir flexibel auf die Arbeitsmarktentwicklung und die finanziellen Spielräume des Staates reagieren können. Das ist verantwortungsvoll.“




Gespräche im kleinsten Kreis: Willi Russ, Dr. Thomas Böhle (VKA-Präsident), Frank Stöhr (v. l. n. r.)

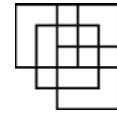
Darüber hinaus wird die **dbb tarifunion** selbstverständlich über alle weiteren Schritte ausführlich unterrichten. Die vorgelegte Erstinformation kann nur auf die wichtigsten Punkte hinweisen. Über Rundschreiben und Internet werden wir kurzfristig ausführlicher informieren.

### Wie hilft mir die **dbb tarifunion**?

Als Gewerkschaftsmitglied unter dem Dach der **dbb tarifunion** sind Sie sicher, immer nach Tarifvertrag bezahlt zu werden. Dies gilt auch für das Weihnachts- und Urlaubsgeld. Nur Nähe mit einer persönlich überzeugenden Ansprache jedes Mitgliedes schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft. Die 42 Mitgliedsgewerkschaften der **dbb tarifunion** mit ihren über 360.000 Mitgliedern bieten ständige Kontakte ohne bürokratische Umwege. Als Gewerkschaftsmitglied unter dem Dach der **dbb tarifunion** genießen Sie kostenlosen Rechtsschutz, von der einfachen Rechtsberatung bis zum Abschluss eines Gerichtsverfahrens.

Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke der **dbb tarifunion**. Wir informieren schnell und vor Ort über [www.tarifunion.dbb.de](http://www.tarifunion.dbb.de), durch das Flugblatt **dbb aktuell**, oder durch das Magazin **tacheles**. Grundsatzwerke und Kommentierungen erscheinen in der Reihe **tarifunion schriften**.

 <h3 style="text-align: center;">Bestellungen weiterer Informationen</h3>	<p>Beschäftigt als:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Arbeiter/in</li> <li><input type="checkbox"/> Angestellte/r</li> <li><input type="checkbox"/> Beamte/Beamtin</li> <li><input type="checkbox"/> Rentner/in</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten</li> <li><input type="checkbox"/> Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten.</li> <li><input type="checkbox"/> Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft</li> </ul>
<p>_____ Name</p> <p>_____ Vorname</p> <p>_____ Straße</p> <p>_____ Postleitzahl/Ort</p> <p>_____ Dienststelle/Betrieb</p> <p>_____ Beruf</p>	<p>_____ Datum/Unterschrift</p> <p><small>Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gerne die passende Gewerkschaftsadresse: <b>dbb tarifunion, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin,</b> Telefon (0 30) 40 81-54 00, Fax (0 30) 40 81-43 99, E-Mail: <a href="mailto:tarifunion@dbb.de">tarifunion@dbb.de</a></small></p>



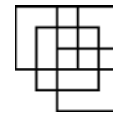
Tarifrunde Öffentlicher Dienst 2005

## **Das Potsdamer Tarifergebnis**

---

In Potsdam wurde nach gut zweijährigen Verhandlungen der Durchbruch für ein neues Tarifrecht im Öffentlichen Dienst geschafft. Der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) tritt zum 1. Oktober 2005 in Kraft. Vorstand und Tarifkommission haben dem Verhandlungsergebnis am 9. Februar 2005 zugestimmt. Kernpunkte des Ergebnisses sind:

- **Leistungsgerechte und motivierende Bezahlung; kein Beschäftigter wird am Tage des Übergangs zum TVöD weniger verdienen.**
  - **Sicherung öffentlicher Arbeitsplätze. Die Unkündbarkeit bleibt erhalten.**
  - **Transparentes und einheitliches Tarifrecht. Einheit zwischen Ost und West. Einheit zwischen Arbeitern und Angestellten, Einheit zwischen Kommunen und Bund.**
-

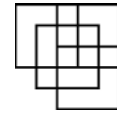


# Die Eckpunkte

## ⇒ Neue Bezahlung nach Tarif

Bund, Kommunen und dbb tarifunion haben sich auf eine neue Einkommensstruktur für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst verständigt. Zentraler Bestandteil ist eine einheitliche Entgelttabelle, in der die bisherigen Lohn- und Vergütungsgruppen zusammengefasst werden. Die neue Tabelle gliedert sich nach Qualifikationen und Berufsbildern in 15 Entgeltgruppen. Die Tabelle wird durchlässiger, die Bezahlung vor allem für Jüngere attraktiver. Die bisherigen Lebens- oder Dienstaltersstufen werden durch sechs Erfahrungsstufen ersetzt. Die vorhandenen Beschäftigten werden betragsmäßig in die neue Tabelle übergeleitet. Mit diesem Stufensystem ist es gelungen, die bisherige Bezahlung der Angestellten aus Grundvergütung, Ortszuschlag Stufe 2 und allgemeiner Zulage beziehungsweise des Monatstabellenlohns der Arbeiter betragsmäßig sicher zu stellen und in der neuen Tabelle abzubilden. Darüber hinaus sind auch die Einkommensperspektiven nach alter Tabelle durch Strukturausgleichszahlungen weitgehend gesichert worden. Niemand verliert etwas von der bisherigen Bezahlung. Zusätzlich zur neuen Tabelle kommt künftig eine leistungsorientierte Bezahlungskomponente. Sie wird ab 2007 mit einem Prozent beginnen und schließlich acht Prozent der Entgeltsumme ausmachen.

<b>Tabellenstruktur West</b> (Stand 25.01.2005)						
EG	Grund-entgelt	Entwicklungsstufen				
	Stufe 1 ab dem 1. Jahr	Stufe 2 ab dem 2. Jahr	Stufe 3 ab dem 4. Jahr	Stufe 4 ab dem 7. Jahr	Stufe 5 ab dem 11. Jahr	Stufe 6 ab dem 16. Jahr
15	3.384	3.760	3.900	4.400	4.780	5.030
14	3.060	3.400	3.600	3.900	4.360	4.610
13	2.817	3.130	3.300	3.630	4.090	4.280
12	2.520	2.800	3.200	3.550	4.000	4.200
11	2.430	2.700	2.900	3.200	3.635	3.835
10	2.340	2.600	2.800	3.000	3.380	3.470
9	2.061	2.290	2.410	2.730	2.980	3.180
8	1.926	2.140	2.240	2.330	2.430	2.493
7	1.800	2.000	2.130	2.250	2.350	2.450
6	1.764	1.960	2.060	2.155	2.220	2.285
5	1.688	1.875	1.970	2.065	2.135	2.185
4	1.602	1.780	1.900	1.970	2.040	2.081
3	1.575	1.750	1.800	1.880	1.940	1.995
2	1.449	1.610	1.660	1.710	1.820	1.935
1	entfällt	ab dem 1. Jahr	ab dem 5. Jahr	ab dem 9. Jahr	ab dem 13. Jahr	ab dem 17. Jahr
1	-	1.286	1.310	1.340	1.368	1.440



### ⇒ **Arbeitszeit**

- Bund: In Ost und West gilt eine wöchentliche Arbeitszeit von durchschnittlich 39 Stunden
- VKA: Im kommunalen Bereich kann durch landesbezirklichen Tarifvertrag die wöchentliche Arbeitszeit auf bis zu 40 Stunden verlängert werden

### ⇒ **Unkündbarkeit**

Die Regelung zur Unkündbarkeit gilt unverändert fort.

### ⇒ **Einmalzahlung/Anpassung Ost**

Die Beschäftigten im bisherigen Tarifgebiet West erhalten für die Jahre 2005, 2006 und 2007 eine Einmalzahlung in Höhe von jeweils 300 Euro, die wie folgt ausgezahlt wird:

- Jeweils 100 Euro zum 1. April, 1. Juli und 1. Oktober 2005
- Jeweils 150 Euro zum 1. April und 1. Juli 2006 und 2007

Die Beschäftigten im bisherigen Tarifgebiet Ost erhalten stattdessen jeweils einen Anpassungsschritt von 1,5 Prozent an das Westniveau in den Jahren 2005, 2006 und 2007.

### ⇒ **Jahressonderzahlung**

2005 und 2006 wird eine Jahressonderzahlung auf der bisherigen Grundlage bestehend aus Zuwendung und Urlaubsgeld gezahlt. Ab 2007 bemisst sich die dann dynamische Jahressonderzahlung nach folgenden Prozentsätzen:

- 90 Prozent für die Entgeltgruppen 1 bis 8
- 80 Prozent für die Entgeltgruppen 9 bis 12
- 60 Prozent für die Entgeltgruppen 13 bis 15

Im Tarifgebiet Ost beträgt die Jahressonderzahlung 75 Prozent der jeweiligen Sonderzahlung im Tarifgebiet West.

### ⇒ **Urlaub**

Besitzstandsregelung für Bestandsbeschäftigte. Für neu Eingestellte gilt: Bis zum 30. Lebensjahr 26 Arbeitstage, bis zum 40. Lebensjahr 29 Arbeitstage, dann 30 Arbeitstage.

### ⇒ **Laufzeit**

Mindestlaufzeit des neuen TVöD bis zum 31. Dezember 2007.